



AUS DEN MEDIEN

+++ Schlagzeilen-Ticker +++

„Der Druck auf die Polizei wächst“, so die Überschrift im NORDKURIER und in der SVZ am 8. 8. 2009. Innenminister Lorenz Caffier (CDU) antwortete auf die Fragen von Thomas Volgmann und stellte auf die Frage: „Was bedeutet die Reduzierung für die Sicherheit des Bürgers?“ fest:

„Um es deutlich zu sagen, für die Bürger darf es in Fragen Sicherheit keine Abstriche geben. Die Polizei wird auch künftig in der Fläche präsent sein. Ich habe 2006 als Innenminister ein Personalentwicklungskonzept für die Polizei bis 2010 übernommen, das bereits drastische Einschnitte zur Folge hat. Das jetzt geplante Personalkonzept ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen, die zu diesem Kompromiss geführt haben. Für mich ist wichtig: Die Polizei muss ihre Aufgaben auch künftig bewältigen können. Mit der geplanten Strukturreform der Polizei versuchen wir die Stelleneinsparungen zu kompensieren und Führungsstrukturen zu effektiveren. Wir müssen aber die Entwicklung genau beobachten.“

Caffier auf die Frage „Wann sind die Strukturen zu mager?“ antwortete er: „Mit der neuen Strukturreform haben

wir so gut wie alle Einsparpotenziale ausgeschöpft. Aber es sind nicht allein die Einsparungen, die auf der Polizei lasten. Trotz immer weniger Beamte, bekommen wir immer mehr Aufgaben. Die Durchsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes beispielsweise ist Sache der kommunalen Ordnungsbehörden, weil diese aber nach Feierabend nicht besetzt sind, müssen gegebenenfalls die Polizeibeamten für die Durchsetzung sorgen.“ +++ Der Vizepräsident des Unternehmerdachverbandes VUMV, Uwe Kunkel, am 17. 7. 2009 in Schwerin: „Alle Ministerien seien in der Pflicht, Personal abzubauen. So etwas wie ‚Heilige Kühe‘ darf es nicht geben, auch nicht die Polizei.“ Innenminister Lorenz Caffier (CDU) lehnte unter Hinweis auf die Gewährleistung der inneren Sicherheit diese drastischen Einschnitte bei der Polizei ab. Kunkel

verwies darauf, dass sich Mecklenburg-Vorpommern derzeit vier Polizisten je 1000 Einwohner leiste, das benachbarte Schleswig-Holstein hingegen drei. +++ Übrigens hat gerade in S-H der Landespolizeidirektor (!) Burkhard Hamm zur Entlastung – in einem internen Schreiben – eine breite Debatte über die Polizeiarbeit ausgelöst. Die Polizei denkt unter anderem darüber nach, sich nicht mehr an überregionalen Verkehrskontrollen zu beteiligen, die Verkehrsüberwachung generell einzuschränken oder den Innenschutz von Stadien bei Sportveranstaltungen aufzugeben. Mit diesen Maßnahmen soll Luft gewonnen werden, um der zugespitzten Einsatzsituation in S-H Herr zu werden. Wir meinen, Herr Kunkel soll sich um die Wirtschaft kümmern und wir kümmern uns, um die Sicherheit ...

JUNGE GRUPPE

JUNGE GRUPPE unterstützt Outdoor-Camp

Im Rahmen des Projektes „Sport statt Gewalt“ hatten 60 Kinder aus sozial benachteiligten Familien des Landes Mecklenburg-Vorpommern im August die Möglichkeit sorgenfreie Ferientage zu genießen.

Unter Beteiligung der FHöVPR, der BP M-V, den PDen der Landespolizei, des PSV Schwerin und finanzieller Unterstützung des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung wurde in vergangenen Jahren für über 750 Kinder ein entspanntes, interessantes und abwechslungsreiches Ferienlager gestaltet. Die JUNGE GRUPPE hat das diesjährige Camp mit einer Spende von 200 € unterstützt. Dieses Geld stammt von den Einnahmen der Blaulichtfete in Rostock.

Für die Durchführung steht ein engagiertes Team aus ca. 15 Betreuern und Sicherstellungskräften. Auf dem Wochenprogramm standen u. a. Besuche der Berufsfeuerwehr Rostock, des Jagdgeschwaders und der Polizeihubschrauber-

staffel. Bei sportlichen Aktivitäten wie Drachenbootfahren und Reiten konnten sich die Kinder beweisen. Der Abenteuerstag, das Neptunfest, der Kinoabend und die Abschlussdisco haben den 11- bis 13-Jährigen erlebbar gemacht, welchen positiven Wert sinnvolle Freizeitgestaltung für sie selbst hat.



Nicole Otto übergibt die Spende an Mitorganisator Jan Seiffert.



SEMINAR

Frauen und Macht = Konflikt!?!

Unter diesem Motto fand in der Zeit vom 20. 7. 2009 bis zum 24. 7. 2009 ein Frauenseminar mit Kinderbetreuung an der Europäischen Akademie Waren/Müritz statt. Das Seminar wurde in Kooperation der Gewerkschaft der Polizei und der Kreisarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Rostock e. V. durchgeführt.

Thematisiert wurde unter anderem, wie die Frauen ihrer Doppelrolle in Familie und Beruf gerecht werden, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich aussieht und Konflikte der Frauen in einer männlich strukturierten Umwelt. Festzustellen war, dass sich vieles zum Positiven geändert hat.

Die typische Rollenverteilung hat sich verschoben, was sehr deutlich an der Be-



feststellen, dass dieser Wandel noch nicht in allen Köpfen vollzogen ist.

Besonders hervorzuheben ist wieder einmal die professionelle Betreuung der Kinder durch Petra Liekfeld und Angelika Stendra. Sie sorgten immer für Beschäftigung und organisierten Ausflüge für die 2- bis 16-jährigen Kinder, so dass sich die Mütter ganz entspannt dem Seminar widmen konnten.

Ein ähnlich gelagertes Seminar findet im Oktober statt. Es richtet sich an Personalrätinnen, Gleichstellungsbeauftragte und interessierte Kolleginnen.

Verena Spletstößer

reitschaft der Männer zu sehen ist, auch in die Elternzeit zu gehen und sich verstärkt in die Betreuung der Kinder einzubringen. Während der vielen Gespräche untereinander konnte man aber auch

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe Oktober 2009 DEUTSCHE POLIZEI, Landesjournal M-V, ist der 8. 9. 2009. Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Leserzuschriften vor. Dieser Inhalt muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangte eingesandte Manuskripte wird keine Garantie übernommen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

KG GREIFSWALD

„Tour de Ludwigsburg“

Am 26. Juni 2009 startete die zweite Fahrradtour der Kreisgruppe Greifswald. Auch dieses Jahr waren alle Mitarbeiter der Polizeiinspektion dazu eingeladen.

Der Start zur 28 km langen Tour nach Ludwigsburg erfolgte an der Berufsfeuerwehr in Greifswald und wurde auch dort – nach einem schönen Grillabend beendet.

Wir hoffen im nächsten Jahr auf eine zahlreiche Teilnahme und bedanken uns an dieser Stelle bei der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Greifswald für die zur Verfügung gestellte Örtlichkeit und bei der Signal Iduna für die Unterstützung. Weitere Tourbilder findet ihr im Internet



– Die Fotos sind passwortgeschützt, dieses kann bei mir erfragt werden.

Arne Zarbock



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle:
Graf-Schack-Allee 20
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 20 84 18-10
Telefax: (03 85) 20 84 18-11

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur
für das Landesjournal
Mecklenburg-Vorpommern
Marco Bialecki
Telefon: (03 85) 20 84 18-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. oben)

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bodo Andrae
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2798

IN STILLER TRAUER

Wir trauern um unseren Kollegen

Polizeihauptmeister

Reinhard Ring

* 18.05.1954 † 18.07.2009

der durch einen tragischen Verkehrsunfall
aus unserer Mitte gerissen wurde.

Danke für die Zeit in der wir dich begleiten durften.

Heiko Baron
PR-Vorsitzender

Achmed Nickstadt
GdP-KG Vorsitzender

Gustav Lüth
PI Leiter Bergen



POLIZEIFESTE

Tradition braucht Pflege

Für unsere Gewerkschaft hat die Pflege von Traditionen besondere Bedeutung, denn Traditionen sind auch Kitt der Gesellschaft. Polizei braucht Heimat, braucht gegenseitige Vertrautheit. Polizei darf sich nicht aus der Gesellschaft zurückziehen und sich nur noch geschäftsmäßig, mit den rechtlich zugewiesenen Sachverhalten beschäftigen. Pflege von Traditionen schafft Vertrauen und Vertrautheit insbesondere in einer Zeit, wo vieles Vertraute in Frage gestellt wird, selbst Banken, Wirtschaft, soziale Sicherheit, familiäre Bindungen. Auch aus diesem Grund laden in diesem Jahr wieder fünf Kreisgruppen der Gewerkschaft der Polizei M-V zu ihren „Bürger- und Polizeifesten“ ein.

Terminübersicht

Kreisgruppe Schwerin

17. Großer Bürger- und Polizeiball
Ort: Belasso (ehm.7-Seen-Sportpark)
Schwerin – Ellerried 74, 19061 Schwerin
+++ Zeit: 10. 10. 2009 – Einlass: 19.00
Uhr +++ Beginn: 20.00 Uhr +++ Kontakt:
Kreisgruppe Schwerin – Graf-Schack-Al-
lee 20, 19053 Schwerin – Heinz Woisin:
Telefon 03 85/5 88-20 97

Kreisgruppe Wolgast

Bürger- und Polizeiball
Ort: Hotel zur Post in Bansin – Seestr. 5,
17429 Seebad Bansin +++ Zeit: 17. 10.

2009 – Einlass: 18.00 Uhr +++ Beginn:
19.00 Uhr +++ Kontakt: Kreisgruppe Wol-
gast – Chausseestraße 64, 17438 Wolgast –
Jamila Dobs: Telefon 0 38 36/2 52-2 11

Kreisgruppe Rostock

Bürger- und Polizeiball
Ort: Kurhaus Warnemünde – Kur-
hausstraße 18, 18119 Rostock +++ Zeit:
7. 11. 2009 – Einlass: 18.00 Uhr +++ Be-
ginn: 19.00 Uhr + Kontakt: Kreisgruppe
Rostock – Blücherstr. 1–4, 18055 Rostock
– Bernd Voß: Telefon 03 81/6 52-27 00

Kreisgruppe Nordwest-Mecklenburg

17. öffentliches Bürger- und Polizeifest
Ort: Golfhotel in Hohen Wieschen-
dorf – Am Golfplatz 1, 23968 Hohen

Wieschendorf +++ Zeit: 7. 11. 2009 –
Einlass: 19.00 Uhr +++ Beginn: 20.00 Uhr
+++ Kontakt: Kreisgruppe Nordwest-
Mecklenburg – Rostocker Str. 80, 23970
Wismar – Uwe Burmeister: Telefon
0 38 41/2 03-3 73

Kreisgruppe Neubrandenburg

16. Bürger- und Polizeifest
Ort: Stadthalle Neubrandenburg –
Parkstr. 2, 17033 Neubrandenburg +++
Zeit: 14. 11. 2009 – Einlass: 18.30 Uhr
+++ Beginn: 19.15 Uhr + Kontakt: Kreis-
gruppe Neubrandenburg – Darrenstr. 3,
17033 Neubrandenburg – Andreas
Wegner: Telefon 03 95/55 82-3 18/-2 12
oder -4 99

VERABSCHIEDUNG

Gute Wünsche zum Abschied

Nach 42 Jahren Dienst wurde Siegmund Bauch (Bild links) am 31. 7. 2009 in den Ruhestand versetzt.

Auf seiner Verabschiedungsfeier überreichte der Kreisgruppenvorsitzende Peter Dinse ihm – als Dank für seine Tätigkeit – ein kleines Abschiedsgeschenk. „Siggi“ gehört seit 1967 unserer Gewerkschaft an.



Neben Peter Dinse bedankten sich auch der Behördenleiter LPD Klaus Wils sowie weitere Gäste bei Siggi Bauch für seine Arbeit und wünschten ihm und seiner Familie alles Gute.

Gleichzeitig beendete – nach seiner Freistellungsphase der Altersteilzeit – Koll. Wolfgang Klugmann sein Arbeitsverhältnis in der Polizeidirektion Anklam.

Wolfgang gehörte seit Jahren zum IuK-Stammpersonal in Anklam. Auf diesem Wege auch Dir alles Gute – vom Kreisgruppenvorstand – für deine Rentenzeit.

Geschäftsstelle

Nach 16-jähriger Tätigkeit bei der GdP Mecklenburg-Vorpommern wurde Rita Vick aus unserer Landesgeschäftsstelle am 31. Juli 2009 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit verabschiedet.

Der stellv. Landesvorsitzende Manfred Seegert nutzte während der kleinen Verabschiedungsfeier die Gelegenheit, um Rita für ihre erbrachten Arbeitsleistungen Worte des Dankes zu sagen.

Rita gehörte seit 1993 zum Stammpersonal unserer Gewerkschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

LFBV TARIF

Tarifvertrag

Der Tarifvertrag zur sozialen Absicherung („TV M-V 2007“) tritt mit Ablauf des 30. 6. 2010 außer Kraft.

Abweichend hiervon gilt, dass die Absenkung der Arbeitszeit und der Vergütung bereits am 31. 12. 2009 endet und betriebsbedingte Kündigungen noch bis zum 31. 12. 2010 ausgeschlossen sind.

Mit dem Ende der Absenkung der Arbeitszeit und der Vergütung in diesem Jahr entsteht ab 2010 für diejenigen Arbeitnehmer/-innen, die bisher die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit abgeleitet haben, kein Anspruch auf Ausgleichstagen mehr.

Die aus dem Jahr 2009 noch zustehenden Ausgleichstage können analog zur bestehenden Regelung beim Erholungsurlaub bis zum 31. 12. 2010 abgegolten werden.

Die Dienststellen haben dabei sicherzustellen, dass die Ausgleichstage gewährt und abgebaut werden können.

R. Hartmann-Woisin



Beamtenstatusgesetz – Ein Überblick

Am 1. April 2009 ist das Beamtenstatusgesetz in Kraft getreten. Es regelt die Grundstrukturen des Beamtenrechts unmittelbar und einheitlich in den Ländern und Kommunen.

Die Konzeption des Beamtenstatusgesetzes

Durch die Föderalismusreform I wurden die Gesetzgebungskompetenzen im Dienstrecht zwischen Bund und Ländern neu verteilt. Der Bund hat mit dem Beamtenstatusgesetz von der neuen konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 GG für die Regelung der Statusrechte und -pflichten der Länder- und Kommunalbeamten Gebrauch gemacht. Ziel ist ein einheitliches

Statusrecht und damit der Erhalt der Mobilität. Die Landesgesetzgeber erhalten Gestaltungsspielräume zur eigenen Gesetzgebung, um regionale und landesspezifische Besonderheiten berücksichtigen zu können. Die konkurrierende Gesetzgebung bedeutet, dass die Länder Regelungen treffen können, soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch gemacht hat. Für jede einzelne Norm des Beamtenstatusgesetzes ist zu entscheiden, ob sie abschließend ist oder dem Landesgesetzgeber Spiel-

raum für eigene Rechtsetzung lässt. Zahlreiche Vorschriften, die keine Aussagen zu Fristen oder zur Zuständigkeit enthalten und damit in der Praxis nicht ohne Weiteres anwendbar wären, erfordern Ergänzungen durch Landesrecht. Daneben gibt es Vorschriften, die ausdrücklich den Landesgesetzgeber zur (abweichenden) Regelung ermächtigen. Um einen Sachverhalt abschließend beurteilen zu können, ist daher immer eine Zusammenschau von Beamtenstatusgesetz und Landesrecht notwendig.

Die wesentlichen Neuerungen

Geltungsbereich und Dienstherrnfähigkeit

Das Beamtenstatusgesetz gilt nach § 1 für die Beamten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie für die unter der Aufsicht der Länder stehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

§ 2 BeamStG normiert die Dienstherrnfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Dazu gehören die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die ihnen unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Beamtenverhältnis

Ausgehend von Art. 33 Abs. 4 GG wird in § 3 Abs. 1 BeamStG das Beamtenverhältnis als öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben definiert.

Die zulässigen Arten des Beamtenverhältnisses werden in § 4 BeamStG abschließend geregelt.

Ernennung

Das Beamtenstatusgesetz legt in § 8 Abs. 1 BeamStG die Ernennungstatbe-

stände abschließend fest. Die Ernennung erfolgt wie bisher durch die Aushändigung der Ernennungsurkunde (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BeamStG).

§ 8 Abs. 2 Satz 2 BeamStG schreibt den notwendigen Urkundeninhalt vor. Neu ist aber die Möglichkeit der elektronischen Herstellung der Urkunde. Der sogenannte „Wegfall der Anstellung“ als Ernennungstatbestand mit der ersten Verleihung eines Amtes im statusrechtlichen Sinn ist entfallen. Mit der Begründung eines Beamtenverhältnisses wird bereits ein Amt verliehen (§ 8 Abs. 3 BeamStG).

§ 10 BeamStG legt die Dauer der Probezeit vor der Ernennung auf Lebenszeit fest (mindestens sechs Monate und höchstens fünf Jahre). Von der Mindestprobezeit können durch Landesrecht Ausnahmen festgelegt werden, zum Beispiel für die Gewinnung von Fachkräften mit Vorqualifikationen. Nach § 10 BeamStG ist für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nicht mehr die Vollendung des 27. Lebensjahres erforderlich.

§ 11 BeamStG regelt abschließend die Gründe, die zur Nichtigkeit der Ernennung führen, und die Folgen von Formfehlern. Neu ist in § 11 Abs. 2 BeamStG die Regelung der Rechtsfolgen einer Ernennung, wenn ein Formfehler vorliegt. Die Ernennung wird von Anfang an als wirksam angesehen, wenn aus der Urkunde oder dem Akteninhalt

eindeutig hervorgeht, dass die für die Ernennung zuständige Stelle ein bestimmtes Beamtenverhältnis begründen wollte.

Beendigung des Beamtenverhältnisses

Das Beamtenstatusgesetz regelt in den §§ 21 bis 32 abschließend die Tatbestände der Beendigung des Beamtenverhältnisses.

Eine einheitliche Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand legt § 25 BeamStG nicht fest. Das ist dem Landesgesetzgeber überlassen.

Dienstunfähigkeit und begrenzte Dienstfähigkeit

Nach § 26 Abs. 1 BeamStG ist ein Beamter in den Ruhestand zu versetzen, wenn er wegen seines körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist. Vor der Versetzung in den Ruhestand ist eine anderweitige Verwendung zu prüfen (§ 26 Abs. 1 Satz 3 BeamStG).

Das Landesrecht kann nach § 26 Abs. 1 Satz 4 BeamStG für besondere Gruppen von Beamten, zum Beispiel Polizeivollzugsbeamte, die Voraussetzungen für die Dienstunfähigkeit regeln.



GRUNDSTRUKTUREN DES BEAMTENRECHTS

Nach § 27 BeamtStG soll von der Versetzung in den Ruhestand abgesehen werden, wenn die Dienstpflichten unter Beibehaltung des übertragenen Amtes noch während der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (begrenzte Dienstfähigkeit) erfüllt werden können.

Rechte und Pflichten

Die beamtenrechtlichen Pflichten und Rechte werden einheitlich und abschließend geregelt (§§ 33 bis 53 BeamtStG) und entsprechen im Wesentlichen den bisherigen (vgl. §§ 35 bis 58 BRRG), werden aber zum Beispiel wie die Hingabepflicht als „voller persönlicher Einsatz“ nur moderner formuliert (§ 34 BeamtStG).

Nebentätigkeitsrecht

§ 40 BeamtStG legt bundeseinheitlich nur die grundsätzliche Anzeigepflicht einer Nebentätigkeit fest, damit der Dienstherr Kenntnis von der Nebentätigkeit eines Beamten erhält.

Dem Landesrecht ist die Regelung vorbehalten, die Erlaubnis- oder Verbotstatbestände für die Ausübung einer Nebentätigkeit festzulegen.

Teilzeit, Urlaub und Mutterschutz

§ 43 BeamtStG enthält die Verpflichtung an den Landesgesetzgeber, Teilzeitbeschäftigung zu ermöglichen.

§ 44 BeamtStG sieht vor, dass Beamten ein jährlicher Erholungsurlaub zusteht. Die Einzelheiten regelt jeweils das Landesrecht. In diesen Bereichen gab es auch bisher keine rahmenrechtlichen Vorgaben.

Nach § 46 BeamtStG sind Mutterschutz und Elternzeit zu gewährleisten. Die Einzelheiten regelt auch hier der Landesgesetzgeber.

Personalaktenrecht

Nach § 50 BeamtStG sind die Dienststellen zur Führung einer Personalakte für jeden Beamten verpflichtet (vgl. §§ 56 bis 56f BRRG). Geregelt wird zudem, welche Unterlagen zur Personalakte gehören.

Die Personalakte unterliegt den Grundsätzen der Vertraulichkeit und Zweckbindung.

Personalvertretung

§ 51 BeamtStG gewährleistet die Bildung von Personalvertretungen als grundlegendes Recht der Beamten. Eine vergleichbare Vorschrift gab es im Beamtenrechtsrahmengesetz nicht. Die Einzelheiten der Gewährleistung und der Bildung von Personalvertretungen, insbesondere auch der vertrauensvollen Zusammenarbeit, regeln die Landespersonalvertretungsgesetze.

Mitgliedschaft in Gewerkschaften und Berufsverbänden

Auch wenn Beamte mit dem Streikverbot von Arbeitskampfmaßnahmen ausgeschlossen sind, steht ihnen das Recht der Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 Satz 1 GG und damit zur Mitgliedschaft in Gewerkschaften und Berufsverbänden nach § 52 BeamtStG zu (vgl. § 57 BRRG).

Beteiligung der Spitzenorganisationen

§ 53 BeamtStG sieht die Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände bei der Vorbereitung gesetzlicher Regelungen vor (vgl. § 58 BRRG). Beteiligung bedeutet, dass die Spitzenorganisationen gehört werden müssen, bevor die oberste Landesbehörde den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Beschlussfassung vorlegt. Weitergehende Beteiligungsrechte in den Ländern sind möglich.

Rechtsweg

Der Rechtsweg für beamtenrechtliche Streitigkeiten, d. h. für alle Klagen der Beamten und des Dienstherrn, ist nach § 54 BeamtStG wie bisher zu den Verwaltungsgerichten eröffnet.

Inkrafttreten und Verhältnis zum Beamtenrechtsrahmengesetz

Das Beamtenrechtsrahmengesetz, das nach Art. 125a GG als Bundesrecht nach Streichung der Rahmenkompetenz zunächst weiter galt, ist gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Beamtenstatusgesetzes außer Kraft getreten mit Ausnahme des Kapitels II und § 135 BRRG (§ 63 Abs. 2 BeamtStG). Diese Teile des Beamten-

rechtsrahmengesetzes wurden noch nicht außer Kraft gesetzt, da sie auch im Bund einheitlich und unmittelbar galten. Der Bund hat diese Regelungen inzwischen mit der Neufassung des Bundesbeamtengesetzes für seinen Bereich normiert.

Für das Verhältnis Beamtenstatusgesetz zu Kapitel II BRRG gilt, dass das Beamtenstatusgesetz als das speziellere und als das jüngere Gesetz den Regelungen des Beamtenrechtsrahmengesetzes vorgeht.

Wir bedanken uns für diesen Artikel bei Ministerialrätin Bettina Auerbach.

Frau Auerbach leitet das Grundsatzreferat für öffentliches Dienstrecht im Bundesministerium des Innern in Berlin und ist damit zuständig für das Beamtenstatusgesetz.

BUCHVORSTELLUNG



Das Buch stellt in einer Einführung das Gesetzgebungsverfahren und die wesentlichen Inhalte des Gesetzes dar.

Die einzelnen Vorschriften werden mit praktischen Hinweisen erläutert und eine Synopse gibt einen schnellen Überblick über das bisherige BRRG und das neue Beamtenstatusgesetz.

ISBN 978-3-472-07467-0

Luchterhand-Fachverlag
49,00 Euro



Königliche Meisterschaften in Königsbrunn mit einem dicken Ende!!!

Der kleine Ort Königsbrunn in der Nähe von Augsburg machte seinem Namen in der Zeit vom 14. 7. bis 17. 7. 2009 alle Ehre. Ganz offensichtlich sehr intensiv, mit recht viel Herzblut vorbereitet, veranstaltete die V.BPA aus Bayern gemeinsam mit der Stadt und dem ansässigen Sportverein im wahrsten Sinne des Wortes „königliche Meisterschaften“. Dabei hieß der 1. Bürgermeister und gleichzeitig 1. Vorsitzender des Sportvereins nicht nur Herr Fröhlich, der Name stand für die gesamte Veranstaltung und er selbst lebte es auch vor. Für mich waren es die neunten Deutschen Polizeimeisterschaften in der Leichtathletik als Mannschaftsleiter oder Betreuer und auch in diesem Jahr kehrte ich gemeinsam mit unserer kleinen Delegation der Landespolizei mit vielen tollen Eindrücken aus Bayern zurück.

... strapaziöse Anreise

Nachdem unser kleines Team (drei Frauen, fünf Männer, Mannschaftsleiter, Betreuer sowie zwei Busfahrer) am 14. 7. 2009 fast ganz Deutschland einmal durchquert hatte, erreichten wir nach etwa elf Stunden gegen 20.30 Uhr den Zielort. Am Stadtrand begrüßte uns ein Riesenplakat von der 32. DPM-Leichtathletik und genau so großartig und herzlich wurden wir von unserem bayerischen Betreuer in Empfang genommen. Nach einem kurzen Abendbrot bezogen wir unsere Quartiere. Anschließend trafen wir noch eine Vielzahl von Sportlern aus anderen Bundesländern und es gab die ersten freundschaftlichen Gespräche. Überall vor Ort spürte man das Knistern, wie es vor großen Wettkämpfen üblich ist.

... die Ruhe vor dem Sturm

Um von Beginn an Geschlossenheit und Teamgeist zu demonstrieren, gingen wir um 8.00 Uhr gemeinsam im Landesauswahltrainingsanzug zum Frühstück.

Wie gewohnt bei solchen Veranstaltungen ließ es keine Wünsche offen.

Anschließend wurde auf dem Sonnenplatz im Objekt das obligatorische Mannschaftsfoto mit Flagge geschossen (lest auch unbedingt den Absatz ... ein Wehrmutstropfen bleibt!).

Da die Meisterschaften erst gegen Mittag im extra für die Veranstaltung hergerichteten „Schmuckkästchen“ des Ortes eröffnet wurden, hatten die Aktiven noch ein wenig Zeit der Vorbereitung.

Während ich mich mit Paul von Bastian auf den Weg zum Empfang beim Bürgermeister machte, kümmerte sich unser bayerischer Betreuer Horst und Reik

Döring aus unserem Team um die Mannschaft. Im Rathaus erlebten ab 10.00 Uhr die anwesenden offiziellen Vertreter der Länder hautnah den gewaltigen Enthusiasmus, mit dem die Veranstaltung offensichtlich vorbereitet wurde, ohne den es aber auch nicht wirklich funktioniert. Neben den obligatorischen Dankes- und Lobesreden wurde auch gleichzeitig ein wenig Reklame für die Gegend gemacht. Aber das ist schon in Ordnung.

... der erste Wettkampftag

Vor dem ersten Startschuss erfolgte die mit viel Akribie vorbereitete Eröffnungsveranstaltung. Nach dem Einmarsch der Länderdelegationen öffnete der Himmel immer mehr seine Schleusen, so dass sich die vorbereiteten Redner der Polizei, der Stadt und der Kirche gezwungen sahen sich recht kurz zu halten, um die Gesundheit der Sportler nicht zu gefährden. Die meisten empfanden das als sehr angenehm ...

Doch nun wurde es ernst. Gemäß dem Zeitplan wurde das Programm des ersten Tages heruntergespult. Sowohl die Kampfrichter als auch die Athleten hatten sich sehr gut vorbereitet. Auch das Wetter hatte ein Einsehen und es wurden zwei traumhafte Wettkampftage.

Unsere Aktiven kämpften hervorragend und vertraten unser Land sehr würdig, auch wenn es für das berühmte Treppchen nicht ganz reichte. Zu stark die Konkurrenz aus den anderen Bundesländern und zu schlecht (im Vergleich mit anderen Bundesländern) die Rahmenbedingungen in unserem Land (das wäre einen zusätzlichen Artikel wert).

Ohne jemanden besonders hervorzuheben möchte ich dennoch Christian Köhler und Paul von Bastian erwähnen. Der eine hat im Polizeisport schon alles

erreicht was man erreichen kann, der andere ist ein hoffnungsvolles Nachwuchstalent. Während Christian bei seiner vierten DPM-Leichtathletik in einem großartigen Rennen einen guten 6. Platz belegte, erkämpfte Paul zum Abschluss des ersten Tages einen tollen 7. Platz gegen starke Konkurrenz über 10000 m. Somit beendete unser Team recht zufrieden den ersten Wettkampftag.

... der zweite Wettkampftag

Da die Wettkämpfe erst gegen Mittag begannen, nutzten wir die Zeit nach dem Frühstück für einen kurzen Abstecher zum nahegelegenen Badensee. Aber die Freude war nur kurz, es wurde wieder ernst. Unser Speerwerfer Steffen Striwe erreichte den Endkampf der besten Acht und kam am Ende auf einen guten 7. Platz. Unsere Hochspringerin Martina Salewski wurde bei starker Konkurrenz mit guten 1,55 m Fünfte.

Die meisten Medaillen bei den Meisterschaften gingen in die Hochburgen der Leichtathletik an die Teams der Bundespolizei, der Bayern, der Thüringer und der Hessen.

Die abschließenden Staffeltwettbewerbe sorgten noch einmal für Spannung und Stimmung auf den Rängen. Unser 3x 1000-m-Team hatte sich vielleicht etwas mehr vorgenommen als den achten Platz. Aber sportlich fair akzeptierten wir natürlich die Stärken der vor uns platzierten Staffeln. Immerhin ließen wir dabei noch die Bayern hinter uns ...

... gemütlicher Ausklang und nächtliche Heimfahrt

Die große Sporthalle im Objekt war festlich eingerichtet und die Länderdele-



32. DPM-LEICHTATHLETIK

gationen wurden mit bayerischer Blasmusik empfangen.

Zunächst mussten sich alle Anwesenden noch gedulden, aber dann kam er doch noch, der bayerische Staatsminister des Innern Joachim Herrmann.

Nach dem leckeren Abendbrot wurden noch einige Siegerehrungen durchgeführt, bevor es zu einigen tollen Showeinlagen kam. Anschließend wurde noch ein wenig das Tanzbein geschwungen, bevor es dann um 2.00 Uhr mit vielen Eindrücken wieder Richtung Heimat ging.

... ein Wermutstropfen bleibt

Ich habe schon wahrlich viel erlebt in fast zwanzig Jahren Sportengagement in dieser Landespolizei und bin sehr dankbar dafür, dass mir der Dienstherr die Möglichkeit gibt, die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland würdig zu vertreten, aber offensichtlich ist es mir bei dieser Veranstaltung nicht gelungen.

Da zum Zeitpunkt des Mannschaftsfotos die Länderschilder bereits im Stadion weilten, entschloss ich mich die mitgebrachte Landesfahne sauber vor uns abzulegen, um in der Dokumentation der Meisterschaften M-V eindeutig zuordnen zu können. Gute Idee dachte ich ... bis uns die Mail von PI-Leiter Ulf Theodor Claassen (Parchim) erreichte (Dienstag, 28. 7. 2009, 7.52 Uhr).

Ich zitiere wörtlich: „Das bei Polizeimeisterschaften kein besserer Platz als der 5. möglich war, kann man ja noch akzeptieren. Aber ich kann mich nicht einerseits als würdiger Vertreter des Landes bezeichnen und dann die Landesdienstflagge auf den Boden ablegen. Das ist schließlich kein Badehandtuch.“

Zunächst war ich nur frustriert und stinksauer. Ich fühlte mich einfach nur missverstanden. Am kommenden Morgen schoss es mir dann ein, Dankbarkeit, das ist es!

Dankbar ist das Team der Leichtathleten der Landespolizei für den Hinweis, dass auch fünfte Plätze bei Deutschen Polizeimeisterschaften akzeptiert wer-

zwar nur Kopfschütteln aus, aber die Bayern ticken ja sowieso ein wenig anders.

Übrigens, hat man das Mannschaftsfoto, nachdem man es kurzerhand in der Infoline gekürzt hatte (ohne Fahne), nach zwei Tagen wieder im Original ins Netz gestellt.

Na was soll das denn nun wieder?



Gute Idee und trotzdem „das Bild des Anstoßes“.

den ... das schafft Motivation und bringt uns voran. Dankbar bin selbstverständlich auch ich. Der PI-Leiter hat es mit dem Hinweis auf den Missbrauch der Landesflagge M-V nur gut mit mir gemeint. Wollte er doch durch sein schnelles unverzügliches Handeln nur Schaden von mir abwenden. Meine Rückfragen diesbezüglich an den Ausrichter der Veranstaltung (V. BPA-Bayern) löste dort

Ich habe jedenfalls aus diesem Vorgang gelernt, dass man immer wieder etwas dazulernen kann und gut gemeint ist eben nicht immer gut.

Vielleicht schreibt ihr mir einmal über LAPIS eure Meinung, die würde mich wirklich interessieren.

Nichts desdo trotz, das Leben geht weiter.

Detlev Haupt

Im Einzelnen erreichten unsere Teilnehmer folgende Resultate:

POMin Martina Salewski (BP M-V)	1,55 m/Hochsprung	5. Platz
	4,87 m/Weitsprung	8. Platz
PMAin Tina Trentepohl (FHöVPuR)	4,96 m/Weitsprung	6. Platz
PMAin Judith Gransow (FHöVPuR)	38,48 m/Speer	6. Platz
PK Christian Köhler (LKA M-V)	1:56,66/800 m	6. Platz
	Staffel 3 x 1000 m	8. Platz
PKA Paul von Bastian (FHöVPuR)	33:48,95/10 000 m	7. Platz
	Staffel 3 x 1000 m	8. Platz
PK Maik Schmidt (PD Nbg.)	Staffel 3 x 1000 m	8. Platz
POM Steffen Striewe (BP M-V)	56,98/Speer	7. Platz
PK Peter Techen (PD Stralsund)	12,0/100 m	Vorlauf
	6,01 m/Weitsprung	9. Platz

GLÜCKWUNSCH

Die Kreisgruppe Rostock gratuliert in diesem Monat seinen Jubilaren:

zum 70. Geburtstag:

Uwe Schäfer

zum 65. Geburtstag:

Rainer Naumann

zum 60. Geburtstag:

Marianne Gottschling

Hartmut Müller

zum 50. Geburtstag:

Manfred Skrotzki



Verteilung von Versorgungsaufwendungen bei Dienstherrnwechsel

In Folge der Föderalismusreform muss zwischen Bund und Ländern eine Nachfolgeregelung für das bisherige Erstattungsverfahren (vgl. § 107 b BeamtVG alt) gefunden werden, nachdem der Bundesrat einer gesetzlichen Regelung über den Versorgungsausgleich im Beamtenstatusgesetz seine Zustimmung verweigert hatte.

Bund und Länder haben in intensiven Verhandlungen den Entwurf eines Staatsvertrages zur Versorgungskostenteilung bei Dienstherrnwechsel erarbeitet, um auch in Zukunft über eine gemeinsame Rechtsgrundlage für die Zuordnung der Versorgungskosten zu verfügen. Erklärtes Ziel soll sein, auch in Zukunft den freiwilligen Dienstherrnwechsel zu ermöglichen und die Mobilität der Beamtinnen und Beamten zu fördern.

Die Finanzministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 28. Mai 2009 dem Entwurf eines Staatsvertrages zugestimmt. Er soll im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2009 von den Ministerpräsidenten der 16 Länder und vom Bund ratifiziert werden und zum

1. Januar 2011 in Kraft treten. Auch der Bund wird sich jetzt an dem Staatsvertrag beteiligen, nachdem mit den Ländern ein Kompromiss zur Frage der Abfindungshöhe bei Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gefunden wurde.

Die Umsetzung des Staatsvertrags wird dann im Zuge der Beamtengesetzgebung im Rahmen der jeweiligen Dienstformen der Länder vollzogen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist die Versorgungskostenteilung kritisch zu bewerten, weil das vorgesehene „pauschalierte Kapitalisierungsmodell“ sich entgegen dem erklärten Ziel eher mobilitätsbehemmend auswirken wird. Die Dienstherrn haben die Möglichkeit, künftig noch eher die Zustimmung zu ei-

nem Versetzungsantrag zu verweigern als bisher, weil die abgebenden Länder sich durch die Festlegung der Zahlungsverpflichtung und Abfindungshöhe kostenmäßig übermäßig belastet sehen. Da wird in der Praxis die vertragliche Zusage der Dienstherrn, die Zustimmung zur Versetzung nur aus dienstlichen, nicht aus fiskalischen Gründen zu verweigern, kein Hindernis sein. (ver.di Information)

Was lange währt, wird endlich gut

Im Juni 2006 schrieb ich mein Versetzungsgesuch von der Landespolizei Hamburg zur Landespolizei nach Mecklenburg-Vorpommern. Im September 2006 zog ich während meiner Elternzeit mit meinen zwei kleinen Kindern von Hamburg zu meiner Familie nach Schwerin.

Die Auskünfte der zuständigen Dienststellen in Hamburg und Schwerin ließen, obgleich man sich bemühte und ein offenes Ohr zeigte, wenig hoffen. Ohne einen geeigneten Tauschpartner sei eine Versetzung nicht möglich.

Meine Einträge in die Internettauschbörsen sowie Aushänge an diversen Polizeidienststellen blieben ohne Erfolg.

Im März 2008 begann ich meinen Teildienst in Hamburg.

Gleichzeitig bat ich auch die GdP um die Veröffentlichung meines Tauschgesuches im Landesjournal. Trotzdem fand ich keinen Tauschpartner.

Der Landesvorstand der GdP setzte sich weiterhin für mein Tauschgesuch ein und als sich zu Beginn dieses Jahres das Schweriner Innenministerium mit einem Tauschpartner meldete, änderte sich

meine Situation wirklich von einem Tag auf den anderen und es kam in jeder Hinsicht ein großer Stein ins Rollen. Die Prüfung der Versetzungsgesuche begann und verlief positiv. Durch das großartige Bemühen von allen Seiten, konnte sogar ein Versetzungstermin vor der Einschulung meines Sohnes erreicht werden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken. Sie haben es mir nach drei Jahren möglich gemacht, meinen Beruf und mein Familienleben wieder gut miteinander vereinbaren zu können.

Den Kolleginnen und Kollegen, die sich in einem Versetzungsverfahren befinden, wünsche ich auf diesem Wege viel Mut, Kraft und Glück.

Susanne Kreuzberger

STELLENTAUSCH

Niedersachsen < -- > M-V

Kriminalkommissar der BesGr. A9 g. D. des PK Barsinghausen (PD Hannover, PI Garbsen) sucht einen Tauschpartner/-in aus Mecklenburg-Vorpommern. Eine Verwendung in M-V ist egal. Kollegen für einen Ringtausch sollten sich auch unbedingt melden.

Nähere Informationen gerne persönlich.

Telefon: 01 75/5 40 68 61 oder unter: Stefan.Brandt1@gmx.net

Brandenburg < -- > M-V

KK'in aus Brandenburg (derzeit LKA) sucht Tauschpartner/-in des g. D. aus Mecklenburg-Vorpommern. Auch Ringtausch möglich.

Nähere Informationen gerne persönlich.

Telefon: 01 72/5 97 69 52 oder tineht@gmx.de

Hamburg < -- > M-V

Suche Tauschpartner aus M-V für HH. Ich bin POM'in aus HH St. Georg und suche aus privaten Gründen einen Tauschpartner aus der PD Rostock, PD Schwerin oder BePo.

Telefon: 01 74/9 22 41 98 oder unter: antjeduchert@web.de
mehr Gesuche: www.gdp.de/MV

